



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-283/2021 Aktenzeichen: ST Datum: 04.05.2021 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Errichtung von 6 Ersatzstellplätzen infolge der ÖPNV Maßnahme Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung für den Teil 2 Parkplätze							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.06.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. die vorliegende Planung für das Bauvorhaben „Gestaltung der Nebenanlagen Bauabschnitt 2 -Parkplätze- im Zuge der Errichtung der Bushaltestelle Johann-Sebastian-Bach Straße“ im Erhaltungsgebiet Altstadt Coswig (Anhalt) gemäß den beigefügten Anlagen.
2. Die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anlieger sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme am 20.04.2021 informiert worden. Hierbei stellten die Anlieger deutlich dar, dass ein ersatzloser Wegfall von Stellplätzen nicht hinzunehmen sei, da die Parkplatzsituation in diesem Bereich sehr angespannt ist. Die Versorgungsunternehmen sowie die betroffenen Behörden sind beteiligt.
3. Der Bauabschnitt 1 (ÖPNV) und der Bauabschnitt 2 (Parkplätze) sollten zeitgleich realisiert werden, um die Baukosten zu minimieren.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-163/2020 vom 03.03.2020 wurde die Planungsleistung für die o.g. Baumaßnahme vom Bau- und Ordnungsausschuss vergeben. Dabei wurde das Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung (Lph 2) für die gesamten Nebenanlagen auf der Ostseite der Johann-Sebastian-Bach-Straße südlich Schulstraße beauftragt. Die weiteren Planungsphasen wurden nur für die eigentliche Bushaltestelle vergeben, da diese kurzfristig realisiert werden soll.

Ergebnis der Abstimmung mit der Bauverwaltung und den Hinweisen der Anlieger ist die als Anlage beigefügte geänderte Planung, auf deren Grundlage der unmittelbar zur Realisierung vorgesehene Abschnitt zur Ausschreibung vorzubereiten ist. Die Planungsinhalte sind dem Plan -Bauabschnitt 2- zu entnehmen.

Sofern die Planung vom Ausschuss bestätigt wird, sind die üblichen Beteiligungen weiter fortzuführen. Es hat die Koordination mit der Planung und Ausführung der Bushaltestelle zu erfolgen.

Mit der Errichtung der Bushaltestelle fällt der kleine öffentliche Parkplatz weg. Der Stellplatzbedarf ist in diesem Bereich allerdings vergleichsweise hoch, sodass ein ersatzloser Wegfall von Stellplätzen nicht in Frage kommt. Hierzu wurde von Anliegern eine Unterschriftensammlung zu Schaffung von Ersatzparkplätzen durchgeführt.

Die Planung sieht als Ersatz 6 Parkmöglichkeiten auf dem Grünstreifen im südlichen Abschnitt der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Form von Längsparkplätzen zwischen den vorhandenen Bäumen vor. Durch die Schaffung dieser 6 Parkmöglichkeiten zuzüglich den 4 Parkplätzen im Rahmen der ÖPNV-Maßnahme erfolgt ein vollständiger Ersatz für die von der Baumaßnahme betroffenen Stellplätze.

Diese 6 Stellplätze liegen außerhalb der Fördermaßnahme „ÖPNV-Bushaltstelle“ und sollen mit Städtebaufördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Mit Beschluss „Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2020“ (COS-BV-155/2020) vom 18.02.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Mittel bereits bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 92.200,00 €

Erträge/Einnahmen:	73.760,00 €
--------------------	-------------

Eigenmittel: 18.440,00 €

Planmäßig bei Kto.: Einzahlung: 52301-68111 (FM)
Auszahlung: 52301-781801 (FM + EM)

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Die Abrechnung der Fördermaßnahme erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt)

Anlagen:

Lageplan Bauabschnitt 2 –Parkplätze-, Stand Mai 2021
Regelquerschnitt, Stand Mai 2021
Kostenermittlung Übersicht



Nössler
Ausschussvorsitzender